

- die Durchführung planmäßiger Kontrollen bei den U-Organen, insbesondere zur Anzeigenaufnahme, Einstellungspraxis, Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Täter, Oberabpraxis an die gesellschaftlichen Gerichte, Abgrenzungen zwischen Straftöten und Verfehlungen sowie Ordnungswidrigkeiten und analytische Aufbereitung der Kontrollergebnisse. Soweit die Ermittlungstätigkeit - z. B. die Anzeigenaufnahme und -Überprüfung - auch durch andere Dienstzweige der DVP oder andere Befugte ausgeübt wird, unterliegt sie der Kontrolle durch den Staatsanwalt.
- die Auswertung der Analyse und der Kontrollergebnisse mit den Leitern der U-Organen,
- die Sicherung einer einheitlichen Orientierung, Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Staatsanwälte und der U-Organen,
- schriftliche Empfehlungen und Informationen an die Leiter der VPKÄ, die Chefs der BDVP oder die Leiter der U-Organen zur Verbesserung der Ermittlungstätigkeit.

6. Diese Anweisung tritt am 1. September 1985 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Anweisung 1/75 vom 4. August 1975 außer Kraft gesetzt.



Dr. Dr. h. c. Streit

---

10 Vgl. Erläuterungen zur Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten - OWVO - vom 2. Juli 1984, herausgegeben vom Minister der Justiz, vom Präsidenten des Obersten Gerichts und vom General Staatsanwalt der DDR